



Grundlagen:

Ein Verfahrensverzeichnis wird aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abgeleitet. Dort lautet die Anforderung wie folgt: „Dem Beauftragten für den Datenschutz (DSB) ist von der verantwortlichen Stelle eine Übersicht über die in § 4e Satz 1 genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Der Beauftragte für den Datenschutz macht die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar.“

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) und dem Telemediengesetz (TMG).

Funktion:

Dies ist das Verfahrensverzeichnis der Orthopädischen Gemeinschaftspraxis am Ludwigsplatz. In den internen QM-Dokumenten werden die einzelnen Abläufe und Regelungen detailliert beschrieben. Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, ob Daten zu Ihrer Person und in welchem Verfahren automatisierter Verarbeitung diese möglicherweise gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt. Ihr Recht auf Auskunft gemäß §34 BDSG wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Name der verantwortlichen Stelle:

Ortho-Zentrum | Orthopädische Gemeinschaftspraxis am Ludwigsplatz
contact@ortho-zentrum.de

Leiter der verantwortlichen Stelle und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen:

Praxisleitung: Dr. Flechtenmacher, Dr. Trauschel, Dr. Frerking, Prof. Dr. Buchner, Dr. Gerhardt, Prof. Dr. Wünschel, Dr. Bittighofer / **Leiter EDV:** Dr. Marcus Trauschel

Datenschutzbeauftragte:

bDSB Frau Laura Maier, Waldstr. 67, 76133 Karlsruhe,
Tel.: 0721 9209010; datenschutz@ortho-zentrum.de.

Anschrift der verantwortlichen Stelle

Waldstr. 67, 76133 Karlsruhe, Tel.: +49 721 920901-0 Fax: +49 721 920901-30

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand der Praxis ist die medizinische Versorgung von Patienten mit orthopädischen, unfallchirurgischen und neurochirurgischen Erkrankungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck soweit diese im SGB V oder im Patientenrechtegesetz vorgegeben sind (Dokumentation einschließlich der dazugehörigen Abrechnung).

Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

- Patientendaten: Stammdaten, Versicherungsdaten, medizinische Befunde, Diagnosen, Behandlungs- und Abrechnungsdaten
- Ärztedaten
- Daten von Mitarbeitern und Bewerbern zum Zwecke der Personalverwaltung

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|------------|
| Seite 1 / 2 | Dateiname-Version-Datum: | Erstellt: Dr. M. Trauschel | 21.01.2020 |
| QM-System DIN EN ISO 9001:2015 | CL Verfahrensverzeichnis- 03-20200121 | Geprüft: Nadine Schneider QMB | 21.01.2020 |
| | | Freigegeben: Prof. Dr. M. Wünschel | 22.01.2020 |



- Daten von pharmazeutischen Herstellern bzw. von denen beauftragte Dienstleister im Rahmen von klinischen Arzneimittelprüfungen sowie
- Daten von Lieferanten und Dienstleistern, sofern diese zur Erfüllung der o.g. genannten Zwecke erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Die von uns erhobenen Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

- an die Kassenärztlichen Vereinigungen
 - zum Zweck der Abrechnung (s. SGB V),
 - zum Zweck der Wirtschaftlichkeitsprüfung (s. SGB V),
 - zum Zweck der Qualitätssicherung (s. SGB V),
- an private Abrechnungsstellen, Versicherungen etc. nur nach Einholung einer Einverständniserklärung des betroffenen Patienten zu Abrechnungszwecken
- an Krankenkassen, Rentenversicherer, MDK etc. nur nach gesetzlichen Vorgaben
- Gesundheitsämter im Falle meldepflichtiger Infektionskrankheiten (s. IfSG)
- mit- oder weiterbehandelnde Haus-, Kinder- und/oder überweisende Ärzte anderer Fachrichtungen nach Einverständnis des betroffenen Patienten

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber und die Normengeber im Gesundheitswesen haben vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung von Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind:

Wir sind uns in allen unseren Praxisprozessen den hohen Anforderungen des Datenschutzes bewusst. Das Team ist geschult und sensibilisiert, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind umgesetzt. Die Software ist zertifiziert.

- Der Zugang zur EDV ist gesichert (Zutrittskontrolle).
- Durch Passwörter ist die Nutzung durch Unbefugte nicht möglich (Zugangskontrolle).
- Für die verschiedenen Verfahren sind Berechtigungen erstellt (Zugriffskontrolle).
- Durch den Einsatz von Verschlüsselungstechniken sind bei Übermittlung und Transport personenbezogene Daten geschützt (Weitergabekontrolle).
- Durch den Einsatz von Protokolldateien ist sichergestellt, dass nachträglich festgestellt werden kann, wer welche Änderungen wo durchgeführt hat (Eingabekontrolle).
- Die Datenverarbeitung durch Dritte ist mit entsprechenden Verträgen und Weisungen abgesichert (Auftragskontrolle).
- Die EDV-Systeme sind konzeptionell gesichert und gegen Ausfall durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt (Verfügbarkeitskontrolle)

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|------------|
| Seite 2 / 2 | Dateiname-Version-Datum: | Erstellt: Dr. M. Trauschel | 21.01.2020 |
| QM-System DIN EN ISO 9001:2015 | CL Verfahrensverzeichnis- 03-20200121 | Geprüft: Nadine Schneider QMB | 21.01.2020 |
| | | Freigegeben: Prof. Dr. M. Wünschel | 22.01.2020 |